



LAND BRANDENBURG

Ministerium der Justiz

- Der Minister -

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Herrn
Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL
Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
D-14473 Potsdam

Telefon: (0331) 866 - 30 00

Telefax: (0331) 866 - 30 80

(0331) 866 - 30 81

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Potsdam, 11.12.2017

Ihre mündliche Anfrage vom 4. Dezember 2012

Verwendung diakritischer Zeichen in elektronisch geführten Registern

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre mündliche Anfrage, auf die in der Sitzung des Landtages am 12. Dezember 2012 nicht mehr eingegangen werden konnte, beantworte ich wie folgt:

Die Bundesländer sind seit dem 1. Januar 2007 durch das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister verpflichtet, die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch zu führen. Von der Möglichkeit, das Vereinsregister ebenfalls elektronisch zu führen, hat das Land Brandenburg bereits frühzeitig Gebrauch gemacht.

Das Land Brandenburg setzt für die elektronische Führung der Register die Fachanwendung AUREG (AUTomatisiertes REGister) ein. Diese Fachanwendung wird gemeinsam mit den Ländern Berlin,

Bremen und Schleswig-Holstein entwickelt und gepflegt. Die übrigen Länder führen ihre Register mit der Fachanwendung RegisSTAR.

Weder in AUREG noch in RegisSTAR können derzeit Namen oder Bezeichnungen mit diakritischen Zeichen abgebildet werden. Dazu wäre eine grundlegende Umprogrammierung der Fachanwendungen mit dem Ziel der Unterstützung des sog. Unicode-Standards „UTF-8“ erforderlich. Die Entwicklerfirma des Fachverfahrens AUREG hat schon früh ein Konzept für eine solche Umstellung erarbeitet. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gesetzes über die Einführung der elektronischen Register, vordringlichere fachliche Anforderungen und schließlich Bestrebungen hin zu einer Vereinheitlichung der beiden Registerverfahren haben die Umsetzung des Konzeptes aber bislang verzögert.

Die Implementierung des Unicode-Standards erfordert einen tiefen Eingriff in die Programmlogik des Verfahrens. Sie ist deshalb nicht nur kostenintensiv, sondern bindet auch erhebliche personelle Ressourcen. Nach Angaben der Entwicklerfirma wären bei einer Umsetzung für ca. ein halbes Jahr keine weiteren fachlichen Änderungen am Verfahren möglich.

Beide Verfahrensverbände standen zum 1. Januar 2007 vor der Herausforderung, die Vorgaben des Gesetzes über die Einführung elektronischer Register kurzfristig umzusetzen. Diese Umsetzung erforderte einen erheblichen personellen und finanziellen Einsatz. Der zeitliche Druck ließ keinen Raum für die aufwändige Implementierung des Unicode-Standards. Auch noch nach dem 1. Januar 2007 waren für die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebes der elektronischen Register notwendige Änderungen im Fachverfahren zwingend umzusetzen, so dass eine Implementierung weiter verschoben werden musste.

Schließlich bestehen seit 2009 Bestrebungen, die beiden Fachverfahrensverbände zusammenzuführen und bundesweit ein einheitliches Registerverfahren einzusetzen. Im Jahr 2011 haben sich die Länder grundsätzlich darauf verständigt, die geplante Neuentwicklung von RegisSTAR zu nutzen, um ein einheitliches Fachverfahren zu etablieren. Die Länder des AUREG-Verbundes werden dazu gemeinsam dem RegisSTAR-Verbund beitreten. Das Land Brandenburg hat eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung bereits unterzeichnet.

Vor dem Hintergrund der Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Verfahren sowie des mit einer Umstellung auf den Unicode-Standard verbundenen Aufwandes war es bislang fachlich nicht vertretbar, die Umstellung anzugehen.

Das neu zu entwickelnde gemeinsame Registerverfahren wird den Unicode-Standard unterstützen und so in der Lage sein, Eintragungen mit diakritischen Zeichen abzubilden. Die Einführung des neuen Verfahrens könnte nach dem gegenwärtigen Stand der Planung 2014 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Schöneburg)